

*Betreff:***Verbindungsstraße Rünigen zwischen Anschlussstelle Rünigen-Süd (A 39) und Rünigenstraße (K 64) und Kreisverkehrsplatz (K 64)
Verlängerung der Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

15.06.2015

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Anhörung)

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.06.2015

08.07.2015

14.07.2015

Status

Ö

Ö

N

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verlängerung der Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau einer Verbindungsstraße zwischen Anschlussstelle Rünigen-Süd und Rünigenstraße (K 64) und einen Kreisverkehrsplatz (K 64) zu beantragen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) Satz 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung um einen Beschluss über eine grundsätzliche Straßenplanung, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Oberbürgermeister zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 8. Dezember 2010 wurden der Neubau einer Verbindungsstraße zwischen der AS Rünigen-Süd (A 39) und der K 64, eines Kreisverkehrsplatzes und eines Geh- und Radweges entlang der K 64 von Geitelde nach Rünigen planfestgestellt. Der Geh- und Radweg wurde in 2012 hergestellt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2011 beschlossen, dass auf den Bau der Verbindungsstraße zwischen der Anschlussstelle Rünigen-Süd und der Rünigenstraße sowie des Kreisverkehrsplatzes zunächst verzichtet wird (Drucksache 14530/11).

Der Planfeststellungsbeschluss vom 8. Dezember 2010 ist 5 Jahre nach Erlangung seiner Bestandskraft gültig, d. h. bis zum 31. Januar 2016.

Die Stadt Braunschweig erarbeitet derzeit ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als Grundlage für die Flächennutzungsplanung. Daraus wiederum werden sich konkrete Flächenbedarfe und damit verkehrliche Erfordernisse für zukünftige Entwicklungen ergeben.

Vor diesem Hintergrund sollten bestehende Rechte für mögliche Verkehrsanlagen im Stadtgebiet derzeit nicht aufgegeben werden.

Leuer